

18 Mindeststandards zur Sicherstellung von Qualität in den Prüfungen der ALTE

Prüfungsentwicklung

1. Beschreiben Sie die Ziele der Prüfung sowie die Verwendungssituationen und die Adressaten, für die die Prüfung geeignet ist.
2. Stellen Sie sicher, dass Ihre Prüfung sich auf ein theoretisches Konstrukt bezieht, z.B. auf ein Modell der kommunikativen Kompetenz.
3. Definieren Sie die Anforderungen, die Sie an die Auswahl und das Training von Testautoren, Prüfungsexperten und Gutachtern in der Prüfungsentwicklung und –erstellung stellen.
4. Stellen Sie sicher, dass die verschiedenen Testsätze einer Prüfung, die an unterschiedlichen Terminen durchgeführt werden, vergleichbar sind. Dies betrifft sowohl den Prüfungsinhalt und die Durchführung als auch die Notengebung, die Festsetzung der Bestehensgrenze und die statistischen Werte der Aufgaben.
5. Wenn Ihre Prüfung sich auf ein externes Referenzsystem bezieht (z.B. den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen*), stellen Sie sicher, dass Sie diesen Bezug durch ein angemessenes methodisches Vorgehen nachweisen.

Durchführung & Logistik

6. Stellen Sie sicher, dass alle Prüfungszentren, die Ihre Prüfung durchführen, anhand von klaren und transparenten Kriterien ausgewählt werden und dass ihnen die Prüfungsordnung bekannt ist.
7. Stellen Sie sicher, dass die Prüfungsunterlagen in einwandfreier Form und auf sicherem Postweg an die lizenzierten Prüfungszentren verschickt werden, dass die Organisation der Prüfungsdurchführung einen sicheren und nachvollziehbaren Umgang mit allen Prüfungsunterlagen erlaubt und dass die Vertraulichkeit aller Daten und Unterlagen garantiert ist.
8. Stellen Sie sicher, dass Ihre Organisation der Prüfungsdurchführung eine angemessene Unterstützung der Kunden vorsieht (z.B. Telefon-Hotline, Internet- Service).
9. Gewährleisten Sie die Sicherheit und Vertraulichkeit der Prüfungsergebnisse und Zeugnisse sowie aller damit verbundenen Daten. Stellen Sie sicher, dass Sie die gültigen Datenschutzbestimmungen einhalten und dass Sie die Kandidaten über ihre Rechte – auch hinsichtlich Einsicht ihrer Prüfungsunterlagen - informieren.
10. Stellen Sie sicher, dass Sie bei der Durchführung Ihrer Prüfungen Vorkehrungen treffen für Kandidaten mit Behinderungen.

Bewertung & Benotung

11. Stellen Sie sicher, dass die Bewertung der Leistungen der Kandidaten so korrekt und zuverlässig ist, wie die Art der Prüfung es erforderlich macht.
12. Stellen Sie sicher, dass Sie einen Nachweis darüber erbringen können, wie die Zuverlässigkeit der Bewertung hergestellt wird und wie Informationen über die Qualität der Bewertenden zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck erfasst und analysiert werden.

Analyse der Ergebnisse

13. Führen Sie Erprobungen mit einer repräsentativen und angemessenen Population durch, um Daten zu der Prüfung zu erhalten und zu analysieren. Weisen Sie nach, dass die Ergebnisse der Teilnehmer eine Folge ihrer Leistungsfähigkeit ist und nicht durch andere Faktoren verursacht wird, wie z.B. Muttersprache, Herkunftsland, Geschlecht, Alter und ethnische Zugehörigkeit.
14. Stellen Sie sicher, dass die Erprobungsdaten für die statistischen Analysen (z.B. um die Schwierigkeit und die Trennschärfe der einzelnen Items bzw. Testteile, die Reliabilität sowie den Messfehler zu ermitteln) mithilfe von repräsentativen und angemessenen Populationen gewonnen werden.

Kommunikation mit Beteiligten

15. Stellen Sie sicher, dass Sie den Kandidaten und den Prüfungszentren die Prüfungsergebnisse schnell und auf klare Weise mitteilen.
16. Informieren Sie Ihre Kunden (Testzentren, Kandidaten) über den angemessenen Einsatz der Prüfung, die Prüfungsziele, den Nachweis, den die Prüfung erbringt, und über die Reliabilität der Prüfung.
17. Stellen Sie Ihren Kunden klare Informationen zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen, die Ergebnisse zu interpretieren und den Leistungsnachweis angemessen zu verwenden.
18. Sie ergreifen Maßnahmen, wenn Prüfungsergebnisse für einen Zweck interpretiert und verwendet werden, der die Interessen von Kandidatinnen und Kandidaten missachtet.